




Nr.	Anregungen/Bedenken	Festsetzungsnr.*	Beschlussvorschlag
-----	---------------------	------------------	--------------------

01a	<p style="text-align: center;">Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW</p>  <p>Bezirksregierung Arnsberg · Postfach · 44025 Dortmund Kreis Coesfeld Friedrich-Ebert-Straße 7 48653 Coesfeld</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> <p style="text-align: center;">Kreis Coesfeld Eing. 13. Juli 2015 Abt.:</p> </div> <p style="text-align: right;">Datum: 09. Juli 2015 Seite 1 von 1</p> <p>Aktenzeichen: 65.52.6-2013-14 bei Antwort bitte angeben</p> <p>Auskunft erteilt: Herr Mennekes andre- as.mennekes@bra.nrw.de Telefon: 02931/82-3665 Fax: 02931/82-3624</p> <p>Goebenstraße 25 44135 Dortmund</p> <p>Aufstellung des Landschaftsplans Lüdinghausen; Beteiligung gem. §§ 27 a und 27 c LG</p> <p>Ihr Schreiben vom 20.05.2015 Stellungnahme vom 30.10.2013 – 65.52.6-2013-14 -</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zur Aufstellung des o.a. Landschaftsplans sind über im Rahmen des Scoping gegebenen Hinweise zu den bergbaulichen Verhältnissen hinaus keine Anregungen oder Bedenken mitzuteilen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen und Glückauf</p> <p>Im Auftrag:</p>  <p>(A. Mennekes)</p> <p>Hauptsitz: Seibertstr. 1, 59821 Arnsberg</p> <p>Telefon: 02931 82-0</p> <p>poststelle@bra.nrw.de www.bra.nrw.de</p> <p>Servicezeiten: Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr 13.30 – 16.00 Uhr Fr 08.30 – 14.00 Uhr</p> <p>Landeskasse Düsseldorf bei der Helaba: IBAN: DE27 3005 0000 0004 0080 BIC: WELADED3333</p> <p>Umsatzsteuer ID: DE123879675</p>		<p>Siehe Stellungnahme 01b. Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.</p>
-----	---	--	--

Nr.	Anregungen/Bedenken	Festsetzungs-nr.*	Beschlussvorschlag
-----	---------------------	-------------------	--------------------

01b	<p style="text-align: center;">Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW</p>  <p>Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund Kreis Coesfeld Friedrich-Ebert-Straße 7 48653 Coesfeld</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> <p style="text-align: center;">Kreis Coesfeld Eing. 30. Okt. 2013 Abt.:</p> </div> <p>Datum: 28. Oktober 2013 Seite 1 von 3</p> <p>Aktenzeichen: 65.52.6-2013-15 bei Antwort bitte angeben</p> <p>Auskunft erteilt: Herr Mennekes Frau Baginski Telefon: 02931/82-3665 Telefon: 02931/82-3581 Fax: 02931/82-3624</p> <p>Goebenstraße 25 44135 Dortmund</p> <p>Strategische Umweltprüfung (SUP) im Rahmen der Aufstellung von vier Landschaftsplänen im Kreis Coesfeld Beteiligung am Scopingverfahren -Davensberg-Senden-</p> <p>Ihr Schreiben vom 20.09.2013</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:</p> <p>Das o. a. Plangebiet befindet sich über zahlreichen, auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeldern. Eigentümerinnen dieser Bergwerksfelder sind die RAG Aktiengesellschaft, Shamrockring 1 in 44623 Herne, sowie für die Bergwerksfelder „Münsterland“ und „Havixbeck“ das Land NRW.</p> <p>Aus wirtschaftlichen und geologischen Gründen ist in den Bergwerksfeldern, die im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen stehen, auch in absehbarer Zukunft nicht mit bergbaulichen Tätigkeiten zu rechnen.</p> <p>Weiter befindet sich das Plangebiet über den auf Schwefelkies verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeldern „Heinrich I“ bis „Heinrich VIII“, deren letzter Eigentümer nicht mehr erreichbar ist.</p> <p>Ferner liegt das Plangebiet über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Nordrhein Westfalen Nord“ und über dem Feld der Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken „CBM-RWTH“. Inhaberin der</p> <p>Hauptsitz: Seibertstr. 1, 59821 Arnsberg Telefon: 02931 82-0 poststelle@bra.nrw.de www.bra.nrw.de</p> <p>Servicezeiten: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr Freitags von 08.30 – 14.00 Uhr</p> <p>Konto der Landeskasse Düsseldorf bei der Landesbank Hassen-Thüringen: 4008017 BLZ 30050000 IBAN: DE27 3005 0000 0004 0080 17 BIC: WELADED Umsatzsteuer ID: DE123878675</p>		
-----	---	--	--



Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken ist die Mobil Erdgas-Erdöl GmbH in Hamburg. Inhaberin der Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken ist die RWTH Aachen in Aachen.

Die Erlaubnisse gewähren das befristete Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes „Kohlenwasserstoffe“ innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen. Unter dem „Aufsuchen“ versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes.

Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf.

Eine Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken kann auch neben einer auf denselben Bodenschatz erteilten Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken bestehen.

Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das „Ob“ und „Wie“ regeln.

Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange - insbesondere auch die des Gewässerschutzes - geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.



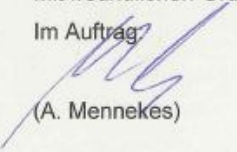
In den hier vorliegenden Unterlagen ist im östlichen und südlichen Bereich des Landschaftsplan „Davensberg-Senden“ oberflächennaher und tagesnaher Grundeigentümerbergbau durch ehemalige Strontianitbergwerke um das Jahr 1900 geführt worden.

Insbesondere befinden sich in den hier vorliegenden Unterlagen in diesen Bereichen 63 verlassene Tagesöffnung (Stollenmundlöcher und Schächte) des Bergbaus (Anlage 1).

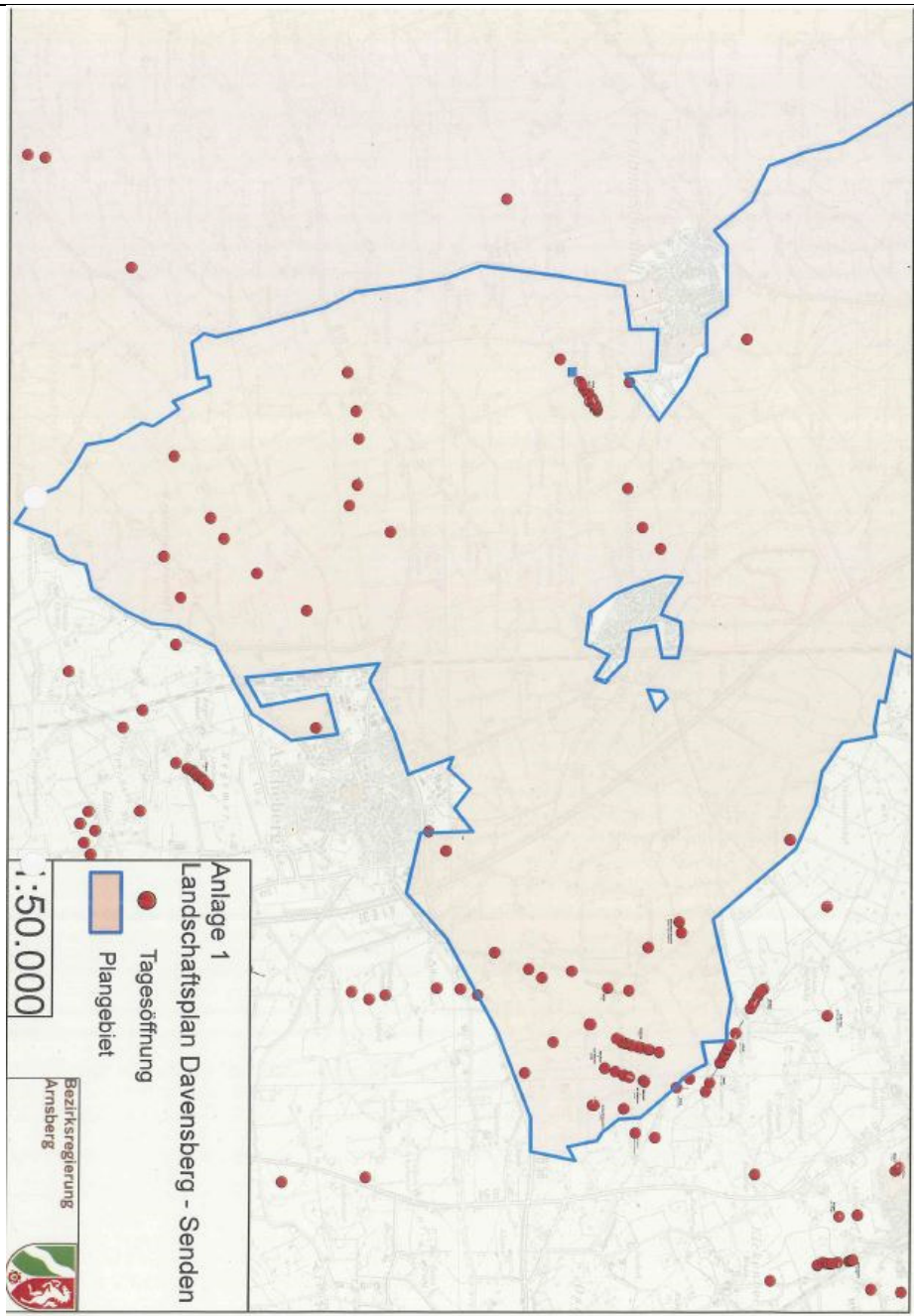
Sollten bezüglich der altbergbaulichen Verhältnisse weitere Informationen erforderlich erscheinen, wird um entsprechende Mitteilung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf


Im Auftrag


(A. Mennekes)

Die Mitteilungen werden zur Kenntnis genommen.



Nr.	Anregungen/Bedenken	Festsetzungs-nr.*	Beschlussvorschlag
-----	---------------------	-------------------	--------------------

02	<div data-bbox="208 199 430 323" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Kreis Coesfeld Eing. 0 5. Nov. 2015 Abt.: 70</p> </div> <div data-bbox="555 252 806 311" style="margin-top: 20px;"> <p>Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen</p> </div> <div data-bbox="835 252 909 328" style="text-align: center; margin-top: 20px;">  </div> <div data-bbox="208 391 537 411" style="margin-top: 20px;"> <p>LANUV NRW, Postfach 10 10 52, 45610 Recklinghausen</p> </div> <div data-bbox="208 443 403 539" style="margin-top: 20px;"> <p>Kreis Coesfeld Abt. 70 - Umwelt Friedrich Ebert Straße 7 48653 Coesfeld</p> </div> <div data-bbox="835 395 1019 513" style="margin-top: 20px;"> <p>Auskunft erteilt: Daniel Würfel Direktwahl 02361 305 3312/ Fax 02361 305 3599 Daniel.wuerfel@LANUV.nrw.de</p> </div> <div data-bbox="835 571 1019 667" style="margin-top: 20px;"> <p>Aktenzeichen 22/358/WÜ bei Antwort bitte angeben Ihre Nachricht vom: 06.10.2015 Ihr Aktenzeichen:</p> </div> <div data-bbox="208 702 672 750" style="margin-top: 20px;"> <p>Aufstellung des Landschaftsplans Lüdinghausen; Rücknahme des Naturschutzgebiets 2.1.04 „Alte Fahrt“</p> </div> <div data-bbox="835 702 952 718" style="margin-top: 20px;"> <p>Datum: 03.11.2015</p> </div> <div data-bbox="208 778 470 801" style="margin-top: 20px;"> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> </div> <div data-bbox="835 758 974 928" style="margin-top: 20px;"> <p>Hauptsitz: Leibnizstraße 10 45659 Recklinghausen Telefon 02361 305-0 Fax 02361 305-3215 poststelle@lanuv.nrw.de www.lanuv.nrw.de</p> </div> <div data-bbox="208 829 824 906" style="margin-top: 20px;"> <p>die Rücknahme des geplanten Naturschutzgebiets „Alten Fahrt“ ist aus den von Ihnen genannten Gründen nachvollziehbar. Aus naturschutzfachlicher Sicht wird die Rücknahme bedauert.</p> </div> <div data-bbox="208 960 403 1008" style="margin-top: 20px;"> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> </div> <div data-bbox="835 960 929 976" style="margin-top: 20px;"> <p>Dienstgebäude:</p> </div> <div data-bbox="208 1066 280 1088" style="margin-top: 20px;"> <p>D. Würfel</p> </div> <div data-bbox="835 1066 996 1082" style="margin-top: 20px;"> <p>Öffentliche Verkehrsmittel:</p> </div> <div data-bbox="835 1311 985 1452" style="margin-top: 20px;"> <p>Bankverbindung: Landeskasse Düsseldorf Konto-Nr.: 41 000 12 Heiaba (BLZ 300 500 00) BIC-Code: WELADED3 IBAN-Code: DE 41 3005 0000 0004 1000 12</p> </div>		<p>Gemäß Anlage 1 des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) handelt es sich bei den Ersten Fahrten des Dortmund-Ems-Kanals um Binnenwasserstraßen, die ausschließlich der See- und Binnenschifffahrt dienen. Auch die Fläche der im Entwurf des Landschaftsplans als Naturschutzgebiet geplanten Alten Fahrt des Dortmund-Ems-Kanals ist nach wie vor als Bundeswasserstraße gewidmet.</p> <p>Gemäß § 4 BNatSchG muss die bestimmungsgemäße Nutzung auf Flächen, die u. a. der See- oder Binnenschifffahrt dienen, bei Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gewährleistet sein.</p> <p>Da der Großteil der Verbote in Naturschutzgebieten der Flächennutzung für die Binnenschifffahrt entgegensteht (allen voran das Verbot, Gewässer zu befahren, aber auch Abgrabungen, Auffüllungen oder weitere Veränderungen vorzunehmen oder Baumaterialien einzubringen), kann hier entgegen des Landschaftsplanentwurfs kein Naturschutzgebiet ausgewiesen werden. Auch die tatsächlich fehlende Nutzung als Binnenschifffahrt führt zu keiner Änderung der rechtlichen Vorgaben, da hierzu allein die Widmung der Fläche entscheidend ist.</p> <p>Bei Änderungen des Landschaftsplanentwurfs nach der öffentlichen Auslegung ist gemäß § 27c Abs. 2 Satz 2 LG sowie § 29 Abs. 2 Satz 2 LG den Eigentümern der von den Änderungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen betroffenen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.</p> <p>Mit Schreiben vom 06.10.2015 wurden das Wasser- und Schifffahrtsamt Rheine sowie die weiteren betroffenen Träger öffentlicher Belange (Bezirksregierung Münster, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz sowie das Landesbüro für Naturschutzverbände) über die Änderung informiert. Ihnen wurde die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 03. November 2015 gegeben</p> <p>Das Naturschutzgebiet 2.1.04 wird vollständig zurückgenommen. Die Fläche wird in das angrenzende Landschaftsschutzgebiet 2.2.08 Kanalinsel aufgenommen. Die für alle Landschaftsschutzgebiete formulierte nicht betroffene Tätigkeit 2.2 D Nr. 8 ermöglicht die bestimmungsgemäße Nutzung der Fläche.</p> <p>Da die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für den Festsetzungsraum 5.1.1.02 der bestimmungsgemäßen Nutzung nicht entgegenstehen und für die Alte Fahrt selbst keine eigenen Maßnahmen innerhalb dieses Festsetzungsraums formuliert sind, können diese Abgrenzungen beibehalten werden.</p> <p>Das Entwicklungsziel 1.1.1.02 im Bereich der Alten Fahrt wird zurück genommen. Die Fläche wird in das angrenzende Entwicklungsziel 1.1.2.03 aufgenommen.</p>
----	---	--	---

Nr.	Anregungen/Bedenken	Festsetzungs-nr.*	Beschlussvorschlag
-----	---------------------	-------------------	--------------------

03

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Bezirksstelle für Agrarstruktur Münsterland
Borkener Str. 25 · 48653 Coesfeld

Kreis Coesfeld
Abt. 70 – Umwelt
Frau Baumhove
Friederich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

Kreis Coesfeld
Eing. 14. Juli 2015
Abt.:

Bezirksstelle für Agrarstruktur
Münsterland

Borkener Str. 25, 48653 Coesfeld
Tel. 02541 910-0, Fax -279
Mail coesfeld@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Christoph Hessel
Durchwahl: 0 25 41 / 910 - 269
Fax : 0 25 41 / 910 - 333
Mail : christoph.hessel@lwk.nrw.de
Stellungnahme LP Lüdinghausen 10.07.15.docx
Coesfeld 10.07.2015

Aufstellung des Landschaftsplanes Lüdinghausen
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 27a und 27 c LG

Sehr geehrte Frau Baumhove,

für die Bezirksstelle für Agrarstruktur Münsterland gebe ich im Einvernehmen mit der Kreisstelle Coesfeld zu den o.g. Planverfahren folgende Stellungnahme ab:

Allgemein:

Durch die Planung, vor allem die abzusehende Festsetzung von Naturschutzgebieten, können sich Auswirkungen auf die in diesen Gebieten wirtschaftenden landwirtschaftlichen Unternehmen ergeben.

Die Festsetzung des Landschaftsplans Lüdinghausen darf nicht zu einer unverhältnismäßigen Belastung und Erschwernis der Flächenbewirtschaftung und betrieblichen Entwicklung der in dem Gebiet wirtschaftenden Landwirte führen.

Die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung gilt als nicht betroffene Tätigkeit. Die Bewirtschaftungsweise der landwirtschaftlichen Nutzflächen in Schutzgebieten ist daher nicht eingeschränkt. Für das entsprechend den Regeln des Baugesetzbuches landwirtschaftlich privilegierte Bauen im Landschaftsschutzgebiet (LSG) gilt das generelle Bauverbot nicht. Eine Erschwernis für das zukünftige landwirtschaftliche Bauen wird daher nicht gesehen.

Bei gewerblichen Stallbauten, die keiner Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. zur Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz unterliegen, kann die untere Landschaftsbehörde in LSG eine Ausnahme von dem Bauverbot erteilen. Voraussetzung ist zunächst, dass das Vorhaben nach Standort und Gestaltung der Landschaft angepasst wird und der jeweilige Schutzzweck nicht entgegensteht. Danach erst kann in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens eine Ausnahme vom Bauverbot erteilt werden. Siehe unter 2.2.1 F 1. a) im Landschaftsplantext. Wie bei allen Bauvorhaben im Außenbereich sind auch im LSG an erster Stelle die Vorgaben des Baurechts zu beachten. Hofstellen werden grundsätzlich nicht mit Naturschutzgebieten überplant.

Eine unverhältnismäßige Belastung oder Erschwernis ist somit nicht gegeben.

Schutzbereiche

2.1 Naturschutzgebiete

2.1.02 Steverauen nördlich Lüdinghausen (Größe: 172,9 ha)



Die rot gekennzeichneten Ackerflächen (ca. 14,3 ha) liegen innerhalb der Plangrenze des NSG 2.1.02. „Im Bereich angrenzender Ackerflächen sind in größeren Abschnitten Gewässerrandstreifen vorhanden“ (S. 56). Diese Gewässerrandstreifen sind i. d. R. im Rahmen von AUKM-Maßnahmen im Uferbereich zur Stever auf freiwilliger Basis und

vertragliche Verpflichtung eingegangen worden. Es handelt sich weiterhin um ackerfähige Standorte.

Es wird angeregt, diese großflächigen „Ackerverbund“-Flächen aus dem geplanten NSG auszugrenzen.

Mit freundlichen Grüßen

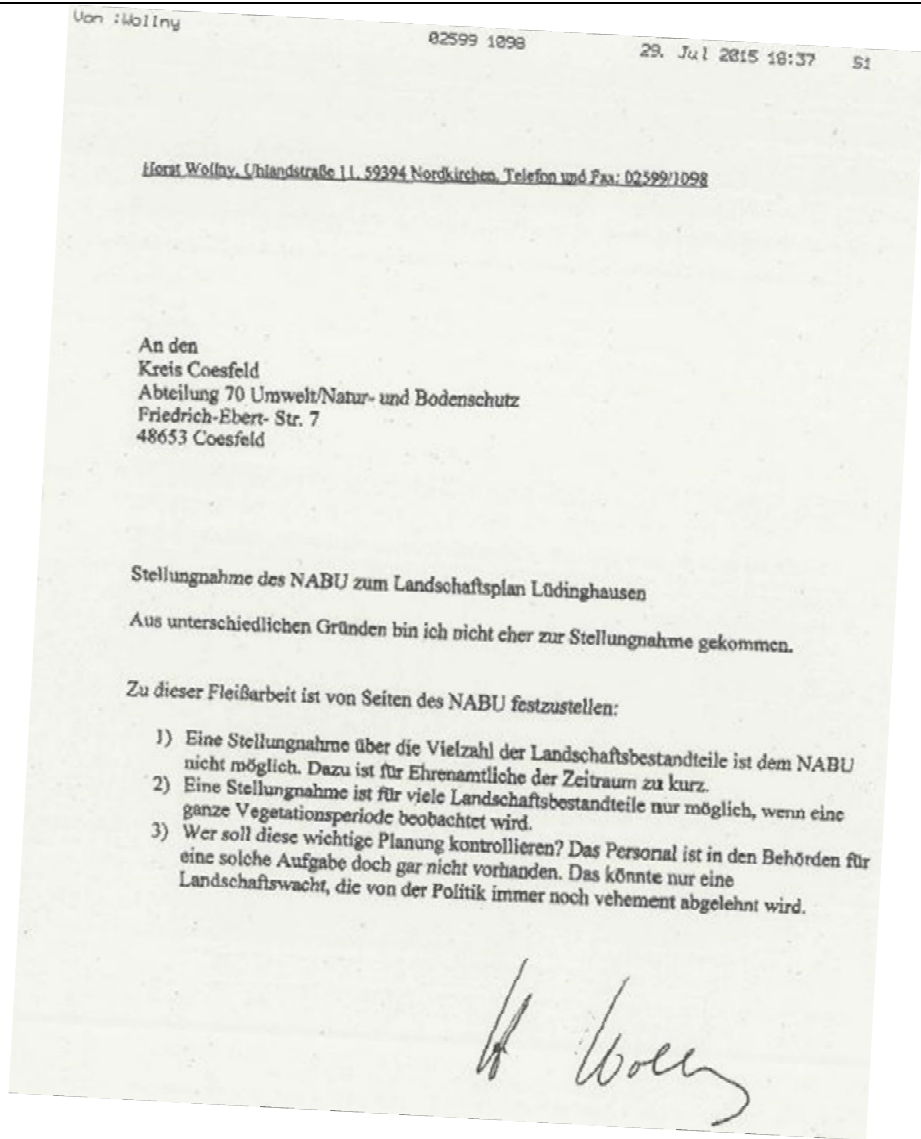

Christoph Hessel

Die Gewässerrandstreifen und Ackerflächen bleiben im Naturschutzgebiet enthalten. Sie stellen wertvolle Verbindungsflächen dar, die zukünftig auch im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen z. B. in Grünland umgewandelt werden könnten. Der derzeitige Zustand der Flächen, der durch vertragliche Vereinbarungen entstanden ist, darf auch wieder in seine ursprüngliche Nutzung überführt werden.

Die Festsetzungen bleiben bestehen.

Nr.	Anregungen/Bedenken	Festsetzungs-nr.*	Beschlussvorschlag
-----	---------------------	-------------------	--------------------

04



Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen.

Eine Vielzahl der geschützten Landschaftsbestandteile stellt Wölbäcker, Streuobstwiesen oder Gehölzbeständen dar, die sich aus bodenständigen Laubgehölzen zusammensetzen und eine besonders schutzwürdige Ausprägung aufweisen. Hierzu ist nicht zwingend die Beobachtung während einer gesamten Vegetationsperiode nötig.

Der Landschaftsplan stellt jedoch ein Instrument dar, dass es ermöglicht, besonders auf die jeweilige Schutzbedürftigkeit der Gebiete hinzuweisen und ggf. Sanktionen durchzuführen.

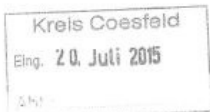
Nr.	Anregungen/Bedenken	Festsetzungs-nr.*	Beschlussvorschlag
-----	---------------------	-------------------	--------------------

05



Westnetz GmbH, Weseler Straße 480, 48163 Münster

Kreis Coesfeld
48651 Coesfeld



Regionalzentrum Münster

Ihre Zeichen Frau Baumhove
Ihre Nachricht 20.05.2015
Unsere Zeichen DRW-E-MP-A/Wg
Name Elisabeth Wagener
Telefon 0251 711-1672
Telefax 0251 711-1669
E-Mail Elisabeth.Wagener@westnetz.de

Münster, 6. Juli 2015

Aufstellung des Landschaftsplans Lüdinghausen; TÖB - Beteiligung gem. §§27a und 27c LG

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Aufstellungsbereich des Landschaftsplans befinden sich eine Vielzahl von Energieversorgungsleitungen - und anlagen des 10-kV Mittel- und 1 kV Niederspannungsnetzes der MNG Stromnetze GmbH Co.KG, Gasversorgungsleitungen des Verteilnetzes der GELSENWASSER Münsterland Netzgesellschaft mbH Co.KG sowie Leitungen und Anlagen des 30-kV Mittelspannungsnetzes und informationstechnischen Netzes der RWE Deutschland AG. Diese Stellungnahme ergeht im Namen und Auftrag der vorgenannten Gesellschaften.

Bei der Umsetzung des Landschaftsplanes muss zur Aufrechterhaltung einer gesicherten öffentlichen Energieversorgung, gem. § 6 EnWG, grundsätzlich sichergestellt sein, dass der Bestand, der Betrieb und die Unterhaltung gewährleistet und insbesondere eine in Zukunft ggf. notwendige Erneuerung der Leitungen und Anlagen möglich bleibt.

Konkrete Planungen für die Erneuerung von Versorgungsleitungen liegen zur Zeit nicht vor. Dies schließt jedoch nicht aus, dass bei anfallendem Bedarf, Erweiterungen der Netzanlagen vorgenommen werden müssen. Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft werden wir bei den Planungen berücksichtigen. Die hierzu notwendigen Befreiungen gem. § 69 LG werden wir für jeden Einzelfall beantragen. Instandhaltungsarbeiten sowie Störungsbeseitigungen an diesen Anlagen erfordern den Einsatz von Maschinen und motorgetriebenen Fahrzeugen, auch außerhalb von befestigten Wegen und Straßen. Eine rechtzeitige Unterrichtung der zuständigen Behörden kann im Störfall nicht immer erfolgen, wird aber zeitnah nachgeholt. Wir bitten dieses in den entsprechenden Kapiteln dahingehend zu ändern.

In den Kapiteln, die die Anlage bzw. Ergänzung von Hecken, Baumreihen und anderen Gehölzbeständen sowie Niveauveränderungen des Geländes zum Inhalt haben, ist zu ergänzen, dass die Realisierung der Festsetzungen mit unseren zu-

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kosteneinsparungen zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über ungefähre Energieeffizienzwerte, Folgenden Vergleichswerte sowie je nach möglichen technischen Spezifikationen von energieeffizienteren Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.ecb-netz.de

Ein Unternehmen der RWE



Westnetz GmbH
Weseler Straße 480
48163 Münster
T +49 251 711-0
F +49 251 711-2625
I www.westnetz.de
Voritzender des Aufsichtsrates:
Dr. Joachim Schneider
Geschäftsführung:
Heinz Böchel
Dr. Jürgen Gröner
Dr. Stefan Küppers
Dr. Achim Schröder
Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund Handelsregister-Nr. HR B 25719
Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BIC COBADE330
IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00
GIB-Nr. 0142
DE05220000109489
USt-IdNr. DE.B137 98 535

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Befreiungen auf Basis des § 69 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. § 67 Landschaftsgesetz (LG) erteilt werden. Gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen, die z. B. zur Unterhaltung oder Instandsetzung bestehender Leitungsnetze notwendig sind, gelten gemäß 2.1.1 D 7. als nicht betroffene Maßnahmen. Eine Befreiung ist daher nicht nötig. Die Maßnahmen sind jedoch der unteren Landschaftsbehörde vor Beginn anzuzeigen. Dies kann auch kurzfristig z.B. per E-Mail erfolgen.

ständigen Stellen vorher abzustimmen ist und die Ausführenden die geltenden Bestimmungen der Berufsgenossenschaft zu beachten haben.

Für die Unterstützung dieser Projekte stehen wir den entsprechenden Fachbereichen oder Ihnen jederzeit unter der über dem Adressfeld genannten Adresse oder der E-Mailadresse Posteingang-Netzplanung-Muenster@westnetz.de gern zur Verfügung. Diese Kontaktdaten können auch gerne an Dritte weitergegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH

i. A. Wibbeler
i. A. Wibbeler

i. A. Wagener
i. A. Wagener

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Abstimmung in entsprechenden Fällen ist üblich.

